



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1108 UK
24.08.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-BS4400.27/367/5

München, 23. September 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
Maximilian Deisenhofer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 20.08.2020
„Digitale Klassenzimmer in Bayern“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zu den Fragen im Einzelnen antworte ich wie folgt.

Frage 1:

Wie viele digitale Klassenzimmer gibt es inzwischen in Bayern?

Antwort zu Frage 1:

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen erhebt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in regelmäßigen Abständen Daten zur IT-Ausstattung der Schulen (IT-Umfrage). Laut IT-Umfrage 2019 gab es in Bayern 24.166 digitale Klassenzimmer. Deren Ausstattungsmerkmale machen sich gemäß Votum des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus fest an einem Lehrercomputer, einer Präsentationseinrichtung aus Beamer/Großbildmonitor/Dokumentenkamera und der Möglichkeit für

Schülerinnen und Schüler, digitale Geräte unter Zugriff auf eine zuverlässige Funkverbindung (WLAN) nutzen zu können. Die endgültige Auswertung der IT-Umfrage 2020 liegt noch nicht vor, es zeichnet sich jedoch auf Basis der vorläufigen Daten eine deutliche Steigerung auf über 35.500 digitale Klassenzimmer ab.

Frage 2:

Wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Schularten?

Antwort zu Frage 2:

Die digitalen Klassenzimmer laut IT-Umfrage 2019 verteilen sich wie folgt auf die Schularten:

Schulart	Digitale Klassenzimmer
Grundschulen	3.776
Mittelschulen	2.925
Realschulen	4.145
Gymnasien	6.605
Förderschulen	758
Berufsschulen	2.865
sonstige berufliche Schulen	3.043
sonstige Schulen	49

Frage 3:

Wie verteilen sich diese auf die 7 Regierungsbezirke?

Antwort zu Frage 3:

Die digitalen Klassenzimmer laut IT-Umfrage 2019 verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Digitale Klassenzimmer
Oberbayern	7.843

Niederbayern	3.303
Oberpfalz	2.641
Oberfranken	2.150
Mittelfranken	2.733
Unterfranken	2.715
Schwaben	2.781

Frage 4:

Bis wann ist die Fertigstellung der 50.000 digitalen Klassenzimmer geplant?

Antwort zu Frage 4:

Das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel von 50.000 digitalen Klassenzimmern wird konsequent verfolgt. Mit den vorhandenen Förderprogrammen und dem seit Mai 2019 etablierten Netzwerk der Beratung digitale Bildung in Bayern, das kompetente Ansprechpartner in Fragen der IT-Ausstattung in jedem Regierungsbezirk und für jede Schulart garantiert, bestehen optimale Voraussetzungen, um im Rahmen der schulischen Medienkonzepte das Ziel innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu erreichen.

Frage 5:

Ist geplant, die Verteilung auf die Schularten und Regierungsbezirke in bisheriger Weise fortzuführen?

Antwort zu Frage 5:

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte für jeden Sachaufwandsträger als Zuwendungsempfänger individuell auf Basis objektiver Parameter wie Schultyp, Klassen- oder Schülerzahl. Innerhalb der Fördergegenstände, Zuwendungsvoraussetzungen und Förderbudgets erhalten die Schulaufwandsträger maximale Flexibilität bei den Investitionsmaßnahmen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Die Entscheidung über die Priorisierung

unterschiedlicher Vorhaben zum Ausbau der IT-Ausstattung unter den spezifischen Voraussetzungen und Bedingungen vor Ort auf der Grundlage der schulindividuellen Medienkonzepte liegt also bei den Schulen und den Sachaufwandsträgern. Unterstützung erfahren diese durch die o. g. Beratungsnetzwerke.

Frage 6:

Wieviel Geld wurde aus Bayern bisher aus dem Digitalpakt abgerufen und wie will die Staatsregierung die Auszahlung beschleunigen?

Antwort zu Frage 6:

Förderrichtlinie "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen"
(dBIR)

Bis zum 31. August 2020 sind über 300 Förderanträge mit einem Fördervolumen von über 34 Mio. € bei den Regierungen eingegangen, 88 Anträge sind bereits von den Regierungen geprüft und knapp 7 Mio. € an Fördergeldern bewilligt worden. Bisher wurden noch keine Auszahlungen vorgenommen, da die Mittelauszahlung erst im Nachgang zur Beschaffung nach Vorlage eines Verwendungsnachweises erfolgen kann. Die Schulaufwandsträger und Schulen befinden sich also derzeit in der Phase der Planung, Beantragung und Maßnahmenumsetzung. Der zuletzt deutlich ansteigende Trend bei den Anträgen zeigt, dass viele Träger in diesem Prozess weit vorangeschritten sind und konkrete Maßnahmen begonnen sind bzw. vor ihrer Durchführung stehen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 17.05.2019 hat der Bund den Ländern und Kommunen Finanzhilfen von insgesamt 5 Mrd. € zur Verfügung gestellt – auf Bayern entfallen davon 778 Mio. €. Der DigitalPakt Schule ist dabei als langfristiges Förderprogramm auf fünf Jahre ausgelegt und endet am 16.05.2024. Die Schulaufwandsträger können gemäß dBIR noch bis zum 31.12.2021 (mehrfach) Anträge stellen, Vertragsschlüsse für die IT-Beschaffung sind noch bis 30.06.2023 möglich und die Maßnahmenumsetzung ist bis zum

Verwendungsnachweis noch mit 30.06.2024 möglich. Die Auszahlung der Bundesmittel ist bis 31.12.2025 abzuschließen, sie erfolgt aber immer erst nach Abschluss der Investitionsmaßnahmen und Vorlage des Verwendungsnachweises. Eine vorausgreifende Auszahlung hat der Bund in der Verwaltungsvereinbarung – abweichend vom Sofortausstattungsprogramm – nicht zugelassen.

Zur Unterstützung und Beschleunigung des auf mehrere Jahre ausgelegten Förderverfahrens hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus – im vorhandenen Rahmen der rechtlichen Vorgaben sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern – ein möglichst einfaches, nutzerfreundliches und durchgängig elektronisches Förderverfahren (mit Programmierungen, Datenhinterlegungen und Prüfroutinen) aufgebaut, welches die Schulaufwandsträger und Bewilligungsbehörden weit möglich entlastet. Ein umfangreiches Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk begleitet die Umsetzung des DigitalPakts Schule, u. a. durch 171 Berater digitale Bildung an den Schulaufsichtsbehörden und die vollziehenden Sachgebiete 20 sowie Vergabeberatungsstellen an den Regierungen.

Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) als Zusatz zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Mit dem „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)" hat der Bund den DigitalPakt Schule um weitere 10%, also 500 Mio. €, ausgebaut. 77,8 Mio. € entfallen dabei auf den Freistaat. Über das Corona-bedingte Sofortausstattungsprogramm soll eine möglichst rasche Beschaffung von Laptops und Notebooks zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, ermöglicht werden. Bis zum 31.07.2020 sind mehr als 2.300 Anträge von fast allen Schulaufwandsträger eingegangen. Mit einem bewilligten Fördervolumen von 75,8 Mio. € wurde die bereitgestellte Gesamtsumme nahezu vollständig ausgereicht. Knapp 90 % der Schulaufwandsträger beantragten zudem die Sofortauszahlung der Fördergelder, so dass knapp 69 Mio. €

tatsächlich abgeflossen sind. Die übrigen Schulaufwandsträger haben die Auszahlung erst nach Maßnahmenabschluss beantragt.

Frage 7:

Wie erklärt sich die Staatsregierung die Problematik, dass laut Presseberichten bisher nicht die maximalen Mittel aus dem Digitalpakt abgerufen wurden?

Antwort zu Frage 7:

Wie in der Antwort zu Frage 6 dargestellt, ist das Förderverfahren im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 auf einen mehrjährigen Förderzeitraum ausgelegt. Der Abruf der im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 verfügbaren Gesamtsummen bereits zu Beginn der mehrjährigen Förderperiode ist nicht zu erwarten.

Grundsätzlich erfordert der Aufbau komplexer IT-Infrastrukturen an den Schulen, wie z. B. die digitale Schulhausvernetzung, sorgfältige Vorbereitungsarbeiten mit entsprechend hohem Zeitbedarf. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Schritten: Zunächst definieren die Schulen ihre pädagogischen Ziele und leiten ihren Ausstattungsbedarf ab; in Bayern ist dies bereits 2018/19 mit der Medienkonzeptarbeit abgeschlossen worden. Die Schulaufwandsträger entwickeln daraus – gemeinsam mit den Schulen – eine technische Umsetzungsplanung. Diese Maßnahmenplanung ist wiederum eine der in der Verwaltungsvereinbarung angelegten Zuwendungsvoraussetzungen im DigitalPakt. Bund und Länder haben eine technisch fundierte und pädagogisch begründete Maßnahmen- und Fortbildungsplanung an den Anfang des IT-Ausbaus gestellt, um Nachhaltigkeit und Effektivität der Investitionen zu sichern. Nach Prüfung der Anträge erlässt die Regierung einen Bewilligungsbescheid als Grundlage für die Maßnahmenumsetzung durch die Träger. Erst im Anschluss werden die abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen im Verwendungsnachweis abgerechnet, geprüft und die Fördergelder nach Maßnahmenumsetzung ausbezahlt.

Die bayerischen Sachaufwandsträger engagieren sich sehr, um die digitale Ausstattung der Schulen voranzutreiben. Sie setzen nicht nur die Landesprogramme konsequent um, sie haben auch in der Corona-Krise die Prioritäten richtig gesetzt und sind das neue Leihgeräteprogramm im DigitalPakt Schule („Sonderbudget Leihgeräte“) im Hochtempo angegangen. Wie in der Antwort zu Frage 6 ausgeführt, waren im Juli 2020 hier schon 2.300 Anträge bearbeitet, nahezu das gesamte Fördervolumen von 77,8 Mio € bereits bewilligt und 90% der Fördermittel bereits ausgezahlt.

In Folge des Schul-Digitalgipfels am 23. Juli 2020 wurden erhebliche zusätzliche Investitionen des Freistaats in Höhe von rd. 450 Mio. Euro für die Digitalisierung der Schulen beschlossen. Unter anderem wird sich der Freistaat zusammen mit dem Bund in den nächsten Jahren auch bei den Kosten für die Systemadministration beteiligen. Diese wichtige Weichenstellung gewährleistet eine langfristig gesicherte Unterstützung bei der Finanzierung von Systemadministratoren und wird damit der Umsetzung des DigitalPakts Schule durch die Sachaufwandsträger einen wichtigen Schub verleihen.

Frage 8:

a) Bis wann möchte die Staatsregierung die Problematik beheben, dass 70% der Schulen in Bayern kein schnelles Internet (>50Mbit/s) haben, davon 45 Schulen sogar gar keinen Internetzugang?

Antwort zu Frage 8 a):

Die Frage nimmt Bezug auf die Zahl von 70 % der Schulen in Bayern, die in der IT-Umfrage im Sommer 2019 angaben, eine Internetgeschwindigkeit bis 6 MBit/s, 16 MBit/s oder 50 MBit/s zu nutzen. Der individuelle Bandbreitenbedarf einer Schule hängt allerdings von mehreren Faktoren wie Schulart, Schülerzahl und vielfältigen unterrichtlichen Nutzungsszenarien ab, so eine unzureichende Versorgung einer Schule

nicht an einer starren Grenze für die verfügbare Bandbreite festgemacht werden kann.

Bei den 45 Schulen, die in der IT-Umfrage 2019 angaben, keinen Zugang zum Internet zu haben, handelt es sich um 41 private sowie zwei öffentliche, überwiegend sehr kleine Berufsfachschulen, z. B. für Schauspiel, die mit anderen Berufsfachschulen unter einem Dach bestehen. Sie verfügen nicht über einen eigenen schuleigenen Internetzugang, sondern nutzen eine gemeinsame Infrastruktur mit. Lediglich auf eine private Montessori- und eine private Waldorf-Schule trifft das nicht zu.

Für den weiteren Ausbau der Breitbandanbindung wird v. a. auf die unter Antwort zur Frage 8 b) aufgeführten zahlreichen Förderprogramme des Bundes und Landes in Verantwortung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. des StMFH hingewiesen, die einen zügigen Ausbau der (auch gigabitfähigen) Breitbandnetze ermöglichen.

b) Was unternimmt die Staatsregierung, um den Prozess, mehr Schulen mit schnellem Internet zu versorgen, zu beschleunigen?

Antwort zu Frage 8 b):

Um der einzelnen Schule eine schnelle Internetnutzung zugänglich zu machen sind

- die Breitbanderschließung des Schulstandortes, gefördert durch Bundes- und Landesprogramme in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bzw. des StMFH (Bayerische Breitbandrichtlinie (BbR), Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland, ergänzend Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie – KofBbR und Sonderaufruf Schulen im Rahmen der Bundesförderung, Glasfaser/WLAN-Richtlinie – GWLANR sowie seit März 2020 die Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)
- die Verbesserung der Schulhausvernetzung, gefördert durch die bayerische Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an

bayerischen Schulen“ (dBIR) im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in
Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

- sowie ggf. die Anpassung des Vertrages mit dem Internetanbieter
durch den Sachaufwandsträger der Schule zur Nutzung vorhandener
Bandbreiten

erforderlich.

Über die genannten Fördermaßnahmen hinaus wurde beim Schul-
Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juli 2020 als
gemeinsames Ziel festgehalten, dass Freistaat und Kommunen die
flächendeckende Breitbandanbindung der Schulen, die digitale
Schulhausvernetzung sowie den Ausbau der schulischen WLAN-
Infrastruktur beschleunigen.

Derzeit erfolgt eine Bestandsaufnahme zu diesen infrastrukturellen
Voraussetzungen für alle öffentlichen und privaten Schulstandorte. Deren
Ergebnisse wurde am 9. September 2020 in einem neuen „digitalen
Schulatlas“ (www.schulatlas.bayern.de) auf Basis des BayernAtlas des
Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat veröffentlicht.

Zusätzlich wird in einer Länderabfrage der Kultusministerkonferenz
standortgenau die Breitbandanbindung aller Schulen im Freistaat Bayern
und in den übrigen Ländern gemeldet werden, um die Berichtsgrundlage für
Maßnahmen zum Schließen von Ausbaulücken und ein schnelleres
Vorankommen bei der Internetversorgung der Schulen zu schaffen.

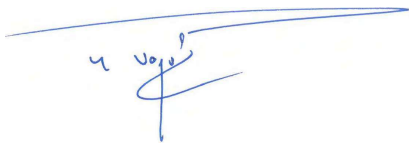
*c) Inwiefern ist schnelles Internet aus Sicht der Staatsregierung
Grundvoraussetzung für einen modernen Unterricht?*

Antwort zu Frage 8 c):

Der Beraterkreis zur IT-Ausstattung von Schulen am Staatsministerium für
Unterricht und Kultus erklärt in den Empfehlungen zur IT-Ausstattung –
Votum 2020: „Ein ausreichend leistungsstarker Internetzugang ist für
Schulen unverzichtbar. Um in Zeiten einer zunehmenden Verlagerung von
Ressourcen und Diensten ins Internet Online-Angebote in der Schule
sinnvoll nutzen zu können, ist eine möglichst hohe Bandbreite notwendig.“

(Votum 2020, S. 28). Mit der zunehmenden schulischen Integration von Online-Bildungsmedien (z. B. mebis Mediathek, mebis tube), Werkzeugen zur Online-Zusammenarbeit (z. B. mebis Lernplattform, kollaborative Tools) oder Online-Kommunikation (z. B. Chat, Videokonferenz) und mit der geplanten Bereitstellung von Software-Paketen in der zentralen Bayern Cloud Schule gewinnt ein schneller Internetanschluss, vorwiegend über eine flächendeckende Glasfaservernetzung, als Infrastrukturvoraussetzung zeitgemäßen Unterrichts weiter an Bedeutung.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazolo
Staatsminister